

Sprechsaal

Beschädigung unverlangt gesandter Kunstblätter.

Anfrage.

Einer Firma, die im Adressbuch des deutschen Buchhandels allerdings als solche bezeichnet steht, die unverlangte Sendungen nicht wünscht, sandte ich zwei Blatt photographische Ansichten auf kurze Zeit unverlangt in Kommission. Ungefähr zur Zeit des bestimmten Remissionstermins erhielt ich die Bilder, durch verschiedenartigste Flecke beschmutzt und dadurch für weiteren Verkauf unbrauchbar, ohne irgend welche Entschuldigung zurück. Auf meine vorerst erhobene Vorstellung und spätere Klagedrohung erwiderte mir die betreffende Firma, daß sie für unverlangte Sendungen nicht aufkomme.

Meine Anfrage geht nun dahin: Kann die betreffende Firma die Schadenshaltung für fragliche Sendung vor Gericht auch dann erfolgreich ablehnen, wenn ihr nachgewiesen wird, daß sie die Sendung angenommen und in ihrem Lokal ausgestellt hat, die Bilder also durch ihre geschäftlichen Manipulationen verdorben worden sind?

Osnabrück, 8. August 1897.

G. Billmeyer.

Antwort der Redaktion. — Wir glauben nicht, daß eine Klage Erfolg haben würde. Zunächst fehlt es an einer Willenseinigung der Parteien. Die Zusendung erfolgte sogar gegen den ausdrücklich erkennbar gemachten Willen des Empfängers. Auch daß die Ausstellung der Blätter in seinem Laden eine stillschweigende Annahme und daraus folgende Hastbarkeit des Empfängers begründet, glauben wir nicht ohne weiteres zugeben zu können. Wir verweisen auf die Urteile des I. Amtsgerichts in Eisenach und des I. Landgerichts in Halle a. S., die in Nr. 142 dieses Blattes vom 23. Juni 1897 mitgeteilt worden sind. Dort handelte es sich um eine vereinbarte Auswahlendung. Das Amtsgericht hat dabei unter Bestätigung der höheren Instanz ausgesprochen: „Das Aufstellen der Muster im Laden ist keine mit dem Prüfungsrecht des Empfängers in Widerspruch stehende Maßnahme; Beklagter konnte hierdurch am leichtesten feststellen, ob die „Neuheiten“ auf den Beifall seiner Kunden rechnen durften. . . .“ Mit der Ausstellung in seinem Laden und der Vorzeigung bei den Kunden diente der Empfänger dem als zweifellos voraussetzenden Willen des Absenders. Wenn nur hierdurch die (vielleicht schwer vermeidbare) Wertminderung der Blätter hervorgerufen worden und eine absichtliche oder grob fahrlässige Beschädigung ausgeschlossen ist, so dürfte dem Empfänger keine Pflicht zur Abnahme der Blätter oder zum Schadenersatz obliegen. — Um weitere Meinungsäußerungen wird gebeten.

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Verlags-Ueberrnahme.

[35253]

Ich übernahm aus dem Verlage von August Siebert bzw. Fr. Viereck Restvorräte und Verlagsrecht von:

Das

Heidelberger Schloss.

Bau- u. kunstgeschichtlicher Führer

von

Adolf von Oechelhäuser.

Mit einem Plane und 25 Abbildungen.

Ladenpr. 1 *M.*, in Rechn. u. bar 75 *S.*,
bar 11/10.

Ich bitte diesen einzigen ausführlichen und dabei ausserordentlich billigen Führer durch das altberühmte Heidelberger Schloss nicht auf Lager fehlen zu lassen und bin bereit, **einzelne** bedingungsweise zu liefern.

Heidelberg, August 1897. **J. Hörning.**

[35187] Hierdurch zur gefälligen Kenntnissnahme, daß ich am hiesigen Plage neben meiner schon bestehenden Buchbinderei und Papierhandlung eine

Buchhandlung

errichtet und Herrn **Bernhard Hermann** in Leipzig meine Kommission übertragen habe.

Hochachtungsvoll

Königswinter, 12. August 1897.

Fr. Risop.

Verkaufsanträge.

[34970] In einer Kreisstadt Schlesiens ist eine solide Buchhandlung ohne Konkurrenz mit kleinem lukrativen Verlage für 18000 *M.* zu verkaufen. Gef. Ang. unter K. W. 34970 durch die Geschäftsstelle d. B.-V. erb.

[34642] Ich bin beauftragt, zu verkaufen:

Eine altangesehene Sortimentsbuchhandlung in einer großen Hauptstadt Süddeutschlands; Sitz aller Civil- und Militärbehörden, ausgezeichnete Lehranstalten, viel Fremdenverkehr. Der Umsatz ist steigend, im letzten Jahre 46428 *M.* Reale Werte 12600 *M.* Kaufpreis 26000 *M.*; Anzahlung 15000 *M.* Das Objekt ist für Herren, welche der französischen Sprache mächtig sind, besonders geeignet.

Stuttgart, Königsstr. 38.

Hermann Wildt.

[35230] Einem hervorragend tüchtigen Fachmanne, Katholik, wenn auch mit bescheidenen Varmitteln, bietet sich Gelegenheit zur Selbstständigkeit durch Eintritt in eine bekannte Verlagsfirma, resp. Ueberrnahme derselben.

Gef. Anerbietungen vermittelt die Geschäftsstelle d. B.-V. unter P. # 35230.

[34568] Weil mit Arbeiten für meine beiden anderen Geschäfte überhäuft und infolgedessen erkrankt, will ich meine Filialbuchhandlung verkaufen. Dieselbe liegt in e. westl. Kreisstadt mit gut besetzt. Gymnasium, Seminar, Präparanden- u. höh. Mädterschule, vielen Beamten zc. Jahresumsatz 15—16000 *M.*, der leicht noch vergrößert werden kann. Reinverdienst über 3000 *M.*, da geringe Spesen, viel Umschlag in Schreibmaterialien. **Katholischer** j. Buchhändler findet hier gute Existenz. Nur Selbst-Reflektenten beliebigen Angebote unter J. G. # 34568 an die Geschäftsstelle d. B.-V. gelangen zu lassen.

[35231] In einer kleineren Stadt von ungefähr 4000 Einwohnern der Provinz Hannover ist eine Buchhandlung mit Nebenzweigen zu verkaufen. Das Geschäft macht einen fortgesetzt steigenden Umsatz von durchschnittlich 16000 *M.* mit einem Reingewinn von ca. 3000 *M.* — Der Absatz ist bei genügendem Betriebskapital leicht zu erhöhen. — Angebote unter N. N. 35231 an die Geschäftsstelle d. B.-V. — Zwischenhändler nicht erwünscht.

Zur Gründung eines Verlages

[30627] passend, sind 2 kunstgewerbliche Vorräte ohne jede Konkurrenz, einschl. reicher Vorräte (ca. 25000 *M.* netto) u. aller Rechte (honorarfrei), für nur 6500 *M.* bar zu verkaufen. Angebote unter C. S. 30627 an die Geschäftsstelle d. B.-V.

[34616] Weil nicht in die Verlagsrichtung passend, ist der Verlag u. die Vorräte eines evangel. Gebetbuches z. Preise v. 9500 *M.* bei 6000 *M.* Anzahlg. zu verkaufen. Ang. v. Selbstkäufern erb. u. 318.

Dresden,

Julius Bloem.

[33367] **Für 2500 *M.***

ist ein militär-sportliches Werk m. sämtl. Vorräten u. Rechten, als nicht in m. Verlagsrichtung passend, sofort verkäuflich. Gef. direkte Angebote unter H. 33367 an die Geschäftsstelle d. B.-V.

Kaufgesuche.

[35123] Von einem früheren Mitarbeiter bin ich gebeten, ihm beim Erwerb eines Sortiments behilflich zu sein. Betreffender ist wohlhabend und ein äußerst tüchtiger Geschäftsmann. Herren, die sich vom Sortiment zurückziehen wollen, dürfen überzeugt sein, daß ihr Geschäft in beste Hände kommt.

Posen.

Friedrich Ebbecke.

[59] Eine Verlagshandlung vornehmer Richtung wünscht sich durch Ankauf eines gediegenen wissenschaftlichen Verlages zu erweitern; daneben würde sie auch auf wertvolle Belletristik reflektieren. Die Mittel, die ihr hierzu zur Verfügung stehen, sind sehr beträchtliche; Zahlung des Kaufpreises würde sofort in bar erfolgen.

Unbedingteste Diskretion wird hiermit ausdrücklich zugesichert. Angebote unter „L. B.“ # 56597 durch die Geschäftsstelle d. B.-V.